

Thun, 22. Februar 2022

MEDIENMITTEILUNG

Bundesverwaltungsgericht muss WEKO-Entscheid überprüfen

Die Wettbewerbskommission WEKO will verschiedene Unternehmen der Baustoff- und Deponiebranche wegen Kartellverstössen mit einer Busse von insgesamt rund CHF 2 Millionen belegen. Auf die Frutiger AG als Mitaktionärin eines der gebüssten Belagslieferwerke soll ein Anteil von CHF 90'000 entfallen. Das Berner Familienunternehmen akzeptiert den WEKO-Entscheid nicht und zieht ihn an das Bundesverwaltungsgericht weiter.

Die Wettbewerbskommission WEKO führte seit Januar 2015 verschiedene Verfahren gegen Unternehmen in der Baustoff- und Deponiebranche. Im März 2019 startete sie eine Untersuchung gegen zwei Belagswerke im Kanton Bern (BLH Belagswerk Hasle und Berag Belagslieferwerk Rubigen AG [BERAG]). In der Folge eröffnete sie auch ein Verfahren gegen alle Aktionärinnen der BERAG, darunter die Frutiger AG. Die WEKO kommt in ihrem heute publizierten Entscheid zum Schluss, dass die Frutiger AG einen Anteil von CHF 90'000 der Total-Busse in Höhe von rund CHF 2 Millionen zu tragen habe.

Streitpunkt dieses Verfahrens bildet ein Konkurrenzverbot im BERAG-Gründungsvertrag aus dem Jahr 1976. Die WEKO stellt sich auf den Standpunkt, dieses sei bis 2016 nie aufgehoben worden, was sie (auch) der Frutiger AG als Mitaktionärin vorwerfe. Die Frutiger AG hingegen wendet unter anderem ein, dass das Konkurrenzverbot in der Realität schon lange keine Rolle mehr gespielt habe, auch ohne formelle Aufhebung. So mussten schon Jahre zuvor neu aufgenommene Aktionärinnen den BERAG-Gründungsvertrag gar nicht mehr unterzeichnen. Die Wettbewerbsbehörde stufte den Kartellverstoss der Frutiger AG zwar als geringfügig ein und reduzierte die auferlegte Sanktion um zehn Prozent. Die

Frutiger AG wird den WEKO-Entscheid dennoch anfechten und durch das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen überprüfen lassen.

Der Vollständigkeit halber anzufügen bleibt, dass es im Jahre 1976 – als der Gründungsvertrag entstand – noch kein Kartellgesetz gab. Konkurrenzverbote waren damals üblich und bildeten Bestandteile von Aktionärbindungs-Musterverträgen. Das Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz; SR 251) trat erst im Jahr 1996 in Kraft.

Die Frutiger Gruppe erbringt Leistungen im Hoch- und Tiefbau sowie in ausgewählten baunahen Spezialitäten. Als Gesamtanbieterin entwickelt und realisiert sie Immobilienprojekte. Das Familienunternehmen umfasst 21 Tochtergesellschaften und beschäftigt rund 2'700 Mitarbeitende. Der Gesamtumsatz der Gruppe betrug 2020 über 800 Millionen Franken. Mehr Informationen: www.frutiger.com.

Ansprechperson für Rückfragen:

Matthias Vogel, Mitglied der Geschäftsleitung

Tel: +41 58 226 88 03 oder matthias.vogel@frutiger.com